

## Hoheneck – Ein Werkstattbericht

Stefan Appelius

Die Eingabe der Worte „Gefängnis Hoheneck“ ergibt in der Suchmaschine „Google“ über 41 000 Treffer. Doch nach fundierten Quellen über die Geschichte der zentralen Frauenhaftanstalt der DDR sucht man im Netz ebenso wie in der Literatur bis heute vergebens. In mehr als 6 000 Einträgen wird der Haftort fälschlich wahlweise als „Zuchthaus“, „Weiberzuchthaus“ oder „Frauenzuchthaus“ titulierte, obwohl die Haftanstalt zu keiner Zeit ein Zuchthaus gewesen ist. Ehemalige politische Gefangene haben den im Kalten Krieg geprägten Begriff vom „Zuchthaus“ Hoheneck nach dem Mauerfall einfach weiter verwendet. Tatsächlich wurden in Hoheneck jahrzehntelang nicht nur Zuchthaus- sondern vor allem Gefängnisstrafen vollzogen, außerdem Verurteilungen zu Arbeitslager, „Jugendhaus“ und Internierung. Der Begriff des „Zuchthaus“ wird aber bis heute weiter unreflektiert verwendet – und zwar in erster Linie von früheren Inhaftierten und Medien, deren „Recherche“ sich auf Google und Wikipedia beschränkt.

DDR-Gerichte verurteilten in den 1950er und 1960er Jahren zahlreiche Männer und Frauen aus politischen Gründen zu Zuchthausstrafen. Das bedeutet nicht, dass die betreffenden Personen durchweg in Zuchthäusern eingesperrt wurden. „Zuchthaus“ meinte damals strafverschärfende Haftbedingungen, wie sie in der DDR – nach Abschaffung der Zuchthausstrafe (1968) bis zur Strafrechtsänderung 1977 als „strenge“ Vollzugsart fortgeführt wurden. Diese strengen Haftbedingungen bzw. die strenge Vollzugsart konnten innerhalb einer Haftanstalt neben anderen Vollzugsarten Anwendung finden. In den 1950er und 1960er Jahren waren die meisten zu Zuchthausstrafen verurteilten, in der StVA Hoheneck einsitzenden Frauen allerdings entweder wegen Tötungsdelikten oder Kriegsverbrechen verurteilt.

Die Verwendung zusätzlicher Begrifflichkeiten (etwa Frauengefängnis, Gefängnis oder Haftanstalt) in Verbindung mit Hoheneck als Eigenname ist ebenfalls unangebracht. Zum einen ist der Begriff Hoheneck seit Jahrzehnten in der gesamten heutigen Bundesrepublik bekannt. Hier sprachliche Ergänzungen vorzunehmen, hieße, einen Ort mit einer Jahrhunderte alten Geschichte, der das Wahrzeichen der großen Kreisstadt Stollberg darstellt, auf einen Knast zu reduzieren. Ebenso wenig macht es allerdings Sinn, den Ort unter Berufung auf historische Urkunden nachträglich zum „Areal Stahleburg“ (in dieser oder ähnlichen Schreibweisen) umzutitulieren, um sich einerseits vom Haftort zu distanzieren, weil dieser angeblich „keine Beziehung“ zur Stadt Stollberg gehabt habe und andererseits auf die Geschichte eines früheren Jagdschlusses Bezug zu nehmen, das es seit Jahrhunderten nicht mehr gibt.

Hoheneck eignet sich nicht zur Instrumentalisierung. Weder als „Frauenzuchthaus“ noch als nachgebautes Märchenschloss und schon gar nicht als Freizeitpark. Es hat das Potential, als Kultur- und Gedenkort zu einem Wahrzeichen von nationaler Bedeutung zu werden, wie die Staatsministerin im Bundeskanzleramt, Claudia Roth, bei ihrem Besuch in Hoheneck im November 2022 richtig erkannte. Ob diese Vision Wirklichkeit wird, hängt allerdings davon ab, ob nicht nur der Bund und das Land Sachsen sondern auch die Kommune der damit verbundenen Verantwortung gerecht werden.

Gegründet Ende 1864 als „Königlich Sächsische Landesanstalt“ verwandelten die Nationalsozialisten den Haftort zunächst in ein Strafgefängnis (1933), dann in ein Jugendgefängnis (1939). Nach dem Untergang der NS-Diktatur wurde der Haftort 1945 erneut zu einem Strafgefängnis. Nach der Auflösung der ersten Frauenhaftanstalt (1886) und

anschließenden Baumaßnahmen waren in Hoheneck von 1889 bis Ende 1947 ausschließlich bzw. von Februar 1948 bis Dezember 1949 ganz überwiegend Männer inhaftiert. Das Gefängnis unterstand der Justizverwaltung der Sowjetischen Besatzungszone – bis die Sowjetische Militäradministration (SMAD) die Haftbedingungen in Hoheneck – trotz einer hohen Todesrate unter den Gefangenen – als zu human kritisierte. Das führte 1949 dazu, dass die bisherigen Gefangenen entweder entlassen oder verlegt und fast das gesamte Personal entlassen wurde. Statt dem neu gegründeten Justizministerium der DDR wurde Hoheneck damals dem DDR-Innenministerium zugeordnet, das den Haftort ab Anfang 1950 in eine Strafvollzugsanstalt (StVA) für Frauen verwandelte. Als Personal kamen ausschließlich Angehörige der „Deutschen Volkspolizei“ (Abteilung Strafvollzug) zum Einsatz.

Im Februar 1950 trafen mehr als 1 100 Frauen aus dem Speziallager Sachsenhausen in Stollberg ein. Sie waren von Sowjetischen Militärtribunalen fast ausschließlich aus politischen Gründen in Schnellverfahren als Schwerverbrecherinnen verurteilt (Haftstrafen ganz überwiegend zwischen zehn bis 25 Jahren). Ab April 1950 kam in mehreren Etappen eine dreistellige Zahl SMT-verurteilte Frauen aus der StVA Bautzen und ab Sommer 1950 die ersten NS-Verurteilten Frauen aus den Waldheim-Prozessen nach Hoheneck. 1951 wurden die ersten wegen Mordes zu lebenslangen Zuchthausstrafen verurteilten Frauen aus der StVA Cottbus nach Hoheneck verlegt. Wichtig ist auch zu erwähnen, dass sich unter den SMT-verurteilten Frauen weit mehr schwer belastete Frauen befanden als bisher vermutet. Es handelte sich vor allem um SS-Wachpersonal aus dem Frauen-KZ Ravensbrück, dazu mehrere Aufseherinnen aus dem KZ Auschwitz, eine Oberaufseherin aus Majdanek und „Greiferinnen“ der Gestapo, die durch ihre Kollaboration den Tod hunderter untergetauchter jüdischer Flüchtlinge in der letzten Kriegsphase verschuldet hatten (darunter das „blonde Gespenst vom Kurfürstendamm“ Stella Goldschlag). Nicht unerwähnt bleiben sollen auch zahlreiche Lagerleiterinnen und Aufseherinnen aus Lagern für ausländische Zwangsarbeiter.

Die große Mehrzahl dieser Frauen wurde im Verlauf des Jahres 1955 wieder auf freien Fuß gesetzt. Im März 1954 wurden etwas mehr als 60 Frauen aus der StVA Waldheim nach Hoheneck verlegt, die während der „Waldheimer Prozesse“ im Frühjahr 1950 verurteilt worden waren. Zu ihnen gehörte die Ehefrau des 1947 in Moskau hingerichteten ehemaligen Sächsischen Ministerpräsidenten und NSDAP-Gauleiters Martin Mutschmann und die durch ihre 1978 in der Bundesrepublik veröffentlichten Memoiren bekannte Margarete Bechler, um nur die zwei prominentesten Fälle zu erwähnen. Die meisten dieser Frauen wurden durch „Befehl 69/54“ bereits im Juli 1954 entlassen. Minna Mutschmann allerdings erst Ende Dezember 1955 und die ursprünglich zum Tode verurteilte Margarethe Bechler durch Ministerratsbeschluss im April 1956. Letztere befand sich nach eigenen Angaben von November 1955 bis März 1956 insgesamt vier Monate im Dunkelarrest im „Bunker“ (Keller) des Erdgeschosses des Zellenhauses.

In der Phase von Anfang 1954 bis Mitte 1956 wurden fast alle SMT-verurteilten Frauen und auch die in den Waldheimer Prozessen zu Haftstrafen verurteilten Frauen vorzeitig aus der Haft entlassen. In dieser Phase, speziell in den Jahren von 1955 bis 1960, bildeten Frauen, die zu den 1950 in der DDR verbotenen Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas gehörten, die größte Gruppe der politischen Gefangenen in Hoheneck. Sie waren anfangs durchweg nach Artikel 6 der DDR-Verfassung in Kombination mit der Alliierten Kontrollratsdirektive (KD) 38 zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt worden. Der Verfasser schätzt, dass ihre Gesamtzahl in Hoheneck deutlich oberhalb von 150 Fällen liegt. Ingrid Arena erinnert sich, dass die Zeuginnen in Hoheneck zum täglichen Abendessen im Gegensatz zu den anderen Gefangenen von den Wachtmeisterinnen ausschließlich Blutwurst erhielten. Das sei reine Schikane gewesen, erinnert sich

Frau Arena 2023 im Rückblick: „Ich habe meine Scheibe Jagdwurst immer mit ihnen getauscht.“

Große Fortschritte waren in der Personen-Recherche zu jenen Gefangenen zu verzeichnen, die während ihrer Haftzeit im Zeitraum zwischen 1945 und 1990 in Hoheneck ums Leben kamen. Diese Zahl liegt gegenwärtig über 170, ist aber immer noch vorläufig. Eine besonders hohe Todesrate war in Hoheneck im Zeitraum von 1945 bis 1949 (Strafgefängnis) und von 1950 bis 1954 (StVA) zu verzeichnen. Die meisten Todesfälle von Gefangenen hingen mit den Haftbedingungen und ihrer schlechten Versorgung zusammen. Die betreffenden Personen starben an Entkräftung und vor allem an Tuberkulose. Hinzu kommen einige altersbedingte Todesfälle und eine nach bisherigen Erkenntnissen verhältnismäßig niedrige Zahl an Suiziden (letzter bisher bekannter Suizid 1984) – neben politischen Gefangenen verübten vor allem wegen Tötungsdelikten verurteilte Frauen in Hoheneck Suizide. Der letzte bisher bekannte Todesfall einer knapp 30-jährigen Gefangenen in Hoheneck vor dem Mauerfall ereignete sich im Mai 1989. Vor allem zu weiteren Todesfällen in den 1950er Jahren sind weitere Recherchen erforderlich.

Zum Haftregime in der StVA Hoheneck ist hinzuzufügen, dass die Anstalt von 1950/51 bis zur beginnenden Amnestierung der SMT-Verurteilten (Anfang 1954) stark überbelegt war. Die zweite Überbelegungsphase betrifft die Jahre von 1973 bis 1976. In diesen beiden Zeitabschnitten waren die Haftbedingungen aufgrund der Überfüllung katastrophal. Was im Rückschluss nicht bedeutet, dass die Haftbedingungen in anderen Zeitabschnitten in Hoheneck humaner gewesen wären.

Weitgehend unbekannt ist, dass in der StVA Hoheneck von Juni 1951 bis Dezember 1968 eine eigene Männerabteilung bestand. Sie wurde laut Gefangenen-Kartei in den Jahren von 1954 bis 1956 enorm vergrößert, weil in dieser Zeit umfangreiche Umbauarbeiten in Hoheneck stattfanden. Von 1969 bis 1989 wurden die in Hoheneck als Hausarbeiter tätigen Männer in der StVA/StVE Karl-Marx-Stadt inhaftiert und täglich mit Gefangenentransportwagen nach Hoheneck verbracht. Es handelte sich vielfach um Maurer, Zimmerer, Schlosser und Elektriker.

Eine wichtige Rolle in der Anstaltsgeschichte spielt auch die im August 1965 eröffnete „Jugendabteilung“ der StVA Hoheneck, in der 14- bis 18-jährige junge Frauen bis zur Erlangung der Volljährigkeit streng separiert von den Erwachsenen im Westflügel eingesperrt wurden. Auch in dieser Gruppe gab es neben vielen Fällen von Unangepasstheit auch Fälle von „Republikflucht“. Die Jugendabteilung verfügte über eine eigene Lehrwerkstatt und eine kleine Sonder-Berufsschule, die dem Rat des Kreises der Stadt Stollberg zugeordnet war. Das Ziel der bis Anfang März 1976 bestehenden Jugendabteilung bestand darin, die betreffenden Frauen auf die Rückgliederung in den Produktionsprozess vorzubereiten. Die Haftbedingungen in der Jugendabteilung waren noch schlechter als bei den Erwachsenen, da die räumlich sehr beengte Jugendabteilung bereits ab 1969 zu 150 Prozent überbelegt war.

Bereits 1975 wurde die Strafvollzugsanstalt (StVA) Hoheneck in eine Strafvollzugseinrichtung (StVE) umgewandelt. Diese Umbenennung ging einer Neufassung des DDR-Strafvollzugsgesetzes im Jahr 1977 voraus, mit der unter anderem der Dunkelarrest und die „strenge“ Vollzugsart abgeschafft wurden, um internationalen Standards nach dem Beitritt zu den Vereinten Nationen zu entsprechen. In diesem Zuge verschwand nicht nur die „Wasserzelle“ im Keller des Südflügels, sondern es wurden auch die zahlreichen Arrestzellen auf allen drei Etagen des Südflügels in Duschräume umgewandelt. Ab Anfang der 1980er Jahre befand sich im Dachgeschoss des Zellenhauses ein „Freizeitzentrum“.

Die StVA/StVE Hoheneck unterstand dem DDR-Innenministerium. Trotzdem war auch hier der Staatssicherheitsdienst ständig präsent. Zunächst durch Verbindungsoffiziere und ab 1974 bis zum Mauerfall durch eine der Stollberger Kreisdienststelle des MfS zugeordnete Außendienststelle. Die beiden leitenden Offiziere dieser in der ersten Etage des Ostflügels untergebrachten Dienststelle wurden bereits von Ellen Thiemann in ihrem Buch *Wo sind die Toten von Hoheneck?* benannt. Bisher unbekannt ist, dass das Paar in Hoheneck in den 1980er Jahren durch einen Leutnant (später Oberleutnant) des MfS ergänzt wurde. Während Schoch für die politisch-operative Abwehrarbeit unter den Bediensteten zuständig war und die Dienststelle leitete, war Göllnitz für die Abwehrarbeit unter den Strafgefangenen zuständig. Doch die betreffende Geheimdienststruktur in Hoheneck ging noch darüber hinaus. In der StVE Hoheneck bestand mindestens seit den frühen 1970er Jahren auch eine Dienststelle der Arbeitsrichtung I/4 der Volkspolizei, Abteilung Kriminalpolizei – die ihrerseits dem VP-Kreisamt Stollberg unterstand. Die Dienststelle der AR I/4 befand sich räumlich gesehen direkt unterhalb der MfS-Dienststelle im Erdgeschoss des Ostflügels. Hier waren in den 1980er Jahren mindestens zwei Offiziere der Volkspolizei tätig, und zwar – wie beim MfS – ein Mann und eine Frau, beide zuletzt mit dem Dienstgrad Hauptmann. Sie gehörten der in der Öffentlichkeit wenig bekannten regulären politischen Polizei der DDR an und erarbeiteten federführend mit dem MfS in den 1980er Jahren die „Operativen Monatsberichte“ über politisch relevante Geschehnisse in der StVE Hoheneck. Die AR I/4 verfügte über ein eigenständiges Spitzelnetz unter den Gefangenen in Hoheneck. Innerhalb der Strafvollzugseinrichtung Hoheneck arbeiteten MfS und AR I/4 in erster Linie mit dem Politoffizier (bis 1985) bzw. der Politoffizierin (letzter Dienstgrad Major) zusammen, die ihrerseits unter anderem für das Aufgabengebiet Unterbindung von Ausreisearträgen von Strafgefangenen zuständig waren.

Mindestens zwei der drei hier erwähnten Frauen wurden nach 1990 dauerhaft in den westdeutschen Justiz- bzw. Polizeidienst übernommen. Eine Hohenecker „Erzieherin“ schaffte es nach dem Mauerfall sogar bis auf die Position der Frauenbeauftragten im Sächsischen Justizministerium. Bis heute unbekannt ist auch, dass in den Jahren von 1990 bis etwa 1995 eine bisher unbekannt Zahl früherer Uniformträger der früheren StVE Hoheneck wegen Gefangenenmisshandlung nach § 352 StGB angeklagt wurden. Das betraf auch Bedienstete, die zum Zeitpunkt der Anklage-Erhebung bereits in den westdeutschen Justizdienst übernommen worden waren und die teilweise leitende Funktionen in der „JVA Stollberg“ innehatten. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Kapitels steht bis heute aus. Der Verbleib der Hoheneck betreffenden Justiz-Akten ist unbekannt. Denkbar wäre, dass sie sich noch immer in der Chemnitzer Staatsanwaltschaft befinden. Für die DDR-Forschung nicht gerade vorteilhaft ist auch der Umstand, dass die Akten der ehemaligen Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter im Bundesarchiv Koblenz und nicht im Bundesarchiv Berlin verwahrt werden. Wie der Verfasser kürzlich erfuhr, werden Aktenstücke aus den „Salzgitter“-Beständen auch nicht leihweise an Filialen des Bundesarchivs in Berlin verliehen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl von justiziablen Delikten im Verhältnis zwischen Gefangenen und Uniformierten in der Haftanstalt Hoheneck wegen Verjährung nie zur Anklage kam. So im Fall einer damals minderjährigen politischen Gefangenen, die 1975 im Hohenecker Zellenhaus von einer Uniformierten die Treppe heruntergestoßen wurde und als Folge der damals erlittenen Bein-Verletzung bis heute gesundheitlich eingeschränkt ist. Dieses Delikt war bereits im Jahr 1981 verjährt.

*[Überarbeitete Fassung eines Berichtes für die Sächsische Gedenkstättenstiftung in Dresden]*